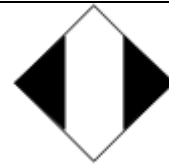


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 13.06.2024

Seite 1 von 2

Firma	Tankstelle ORLEN Deutschland GmbH
Standort	Alkenrather Straße 67-69 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Tankstelle für Kraftstoff sowie Anlage zur Lagerung von Flüssiggas in Behältern von 3 t bis 30 t gem. Nr. 9.1.1.2 der 4. BImSchV
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	12.03.2024 ca. 90 Minuten
Art der Umweltüberwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsge- setz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge- setz WHG und der Erlass „Risikobasier- te Planung und Durchführung von medi- enübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstrom- kontrolle, Lagerung von wassergefähr- denden Stoffen, Lagerung von Flüssig- gas gemäß Genehmigung nach BIm- SchG, Indirekteinleitung sowie Gasrück- führ-/ Gaspendingungssystem

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

☐ Keine Mängel	
☒ Geringfügige Mängel*	1) Entsorgungsnachweise für den ASN 15 01 10* konnten nicht vorgelegt werden 2) Gewerbeanmeldung nicht aktuell

☐ Erhebliche Mängel*	
☐ Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	Zu 1.) Unterlagen nachgefordert Zu 2.) Hinweis, die Anmeldung zu aktualisieren
Mängel beseitigt	

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.